



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 26.09.2022

2022/261

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.09.2022	2

Betreff

Verschiebung der Einbringung des Haushalts-Entwurfes für das Jahr 2023 sowie Resolution des Rates zur haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die zeitliche Verschiebung der Einbringung des Haushalts-Entwurfes für das Jahr 2023 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beschließt den dieser Vorlage als Anlage 6 beigefügten Entwurf einer Resolution zur haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Castrop-Rauxel.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt:

Zu 1: Verschiebung der Einbringung des Haushalts-Entwurfes für das Jahr 2023

Die Einbringung des Haushalts-Entwurfs für das Jahr 2023 war ursprünglich vorgesehen für die Sitzung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel am 29.09.2022. Aus verschiedenen Gründen, von denen die wesentlichen den Mitgliedern des Rates bereits vorab durch das gemeinsame Schreiben des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers vom 12.09.2022 zur Kenntnis gegeben wurden, erscheint die Vorlage eines tatsächlich „belastbaren“ Haushaltsplan-Entwurfs für das folgende Haushaltsjahr derzeit allerdings nicht möglich und die Einbringung eines entsprechenden Entwurfes in den Rat im Sinne von § 80 Abs. 1 GO NRW zur Eröffnung des formalen Haushaltssetzungsverfahrens für das Jahr 2023 aktuell nicht zielführend.

Das vg. gemeinsame Schreiben von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Stadtkämmerer Eckhardt vom 12.09.2022 an die Mitglieder des Rates ist dieser Vorlage als Anlage 1 ebenso beigelegt wie das in dem in Rede stehenden Schriftsatz genannte Schreiben von Frau Ministerin Scharrenbach vom 05.09.2022 (Anlage 2).

Beigelegt ist als Anlage 3 außerdem ein Schreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 14.09.2022, aus dem der voraussichtliche weitere Zeitplan hinsichtlich der Veröffentlichung der für die kommunale Haushaltsplanung zwingend notwendigen Orientierungsdaten sowie des Gesetzentwurfes zur Verlängerung des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CIG NRW) entnommen werden kann. Danach ist mit Blick auf die Orientierungsdaten 2023 - 2026 von einer Veröffentlichung des entsprechenden Erlasses durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD NRW) nicht vor Ende September zu rechnen. Der Gesetzentwurf zur Verlängerung und inhaltlichen Ausweitung des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes NRW soll dem Vernehmen nach noch im September (die nächsten Plenarsitzungen sind für die 39. KW terminiert) in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht werden. Vorgesehen ist dabei, dass in den nächsten Jahren auch Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine (einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung) „isoliert“ werden können.

Am 26.09.2022 erreichte die Verwaltung ein weiteres tagesaktuelles Schreiben des Städtetages NRW (Anlage 4), mit dem u. a. der angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung eines „*Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften*“ (darunter auch Änderung des NKF-CIG NRW) übersandt wurde (Anlage 5). Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf (Drucksache 18/997 vom 21.09.2022) weicht hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen des NKF-CIG nicht nur unerheblich vom Schreiben von Frau Ministerin Scharrenbach vom 05.09.2022 ab. So sieht der Gesetzentwurf nunmehr lediglich noch eine Isolierung von „Corona-Schäden“ in 2023, nicht mehr aber in den Jahren 2024 und 2025 vor. Die Folgen des Ukraine-Krieges hingegen sollen danach in 2023 sowie im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2024 bis 2026) isoliert werden dürfen (bzw. müssen), die „Abfinanzierung“ (auch der Lasten aus den Folgen des Ukraine-Krieges) soll von 2027 auf 2026 vorgezogen werden. Darüber hinaus werden verbindliche Muster für den Ausweis der isolierten Beträge im Haushaltsvorbericht angekündigt, die aktuell aber noch nicht vorliegen.

Eine weitere Berichterstattung durch die Verwaltung erfolgt in der Ratssitzung am 29.09.2022.

Zu 2: Resolution des Rates zur haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Castrop-Rauxel

Der sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen bzw. die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes, denen die Stadt Castrop-Rauxel in den Haushaltsjahren 2012 – 2021 unterlag, ist inzwischen ausgelaufen. Ab dem Jahr 2016 ist es der Stadt Castrop-Rauxel unter Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen und durch Umsetzung einer Vielzahl von teilweise „schmerzhaften“ Konsolidierungsmaßnahmen gelungen, ausgeglichene und damit genehmigungsfähige Haushalte im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW vorzulegen. Die „Endphase“ des o. a. Stärkungspaktzeitraumes war allerdings überlagert von den erheblichen „Verwerfungen“ infolge der Corona-Pandemie. So konnte bereits der für das Jahr 2021 beschlossene Nachtragshaushalt nur durch den bilanziellen Ausweis erheblicher „Corona-Schäden“ im Sinne des NKF-CIG NRW ausgeglichen dargestellt werden. Gleiches gilt für den Haushalt des Jahres 2022 mit dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2025.

Die ohnehin als äußerst prekär zu bezeichnende Haushalts- und Finanzsituation sieht sich bereits aktuell, allerdings noch deutlich mehr in den Folgejahren, infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen konfrontiert. Zu nennen sind hier insbesondere – aber nicht ausschließlich – die dramatische Entwicklung auf dem Feld der Energieversorgung und damit auch der Energiekosten.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden ebenfalls als dramatisch anzusehenden Anforderungen, denen sich die kommunalen Haushalte insgesamt ausgesetzt sehen, die sich aber in einer bilanziell überschuldeten und mit mannigfaltigen Problemen unterschiedlicher Art belasteten Kommune wie Castrop-Rauxel, die weiterhin unter den Folgen des Strukturwandels im Ruhrgebiet bzw. der Emscherzone leidet, deutlich stärker bzw. nachteiliger auswirken, droht das „zarte Pflänzchen Hoffnung“, das mit der (obligatorischen) Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen verbunden war, bereits jetzt wieder zu verkümmern. Folge hieraus wäre – sofern nicht gegengesteuert werden kann – mindestens ein Rückfall in die Zeit vor dem Stärkungspakt, die durch erhebliche Haushaltsdefizite, deutliche Zuwächse bei den Liquiditätskrediten (vormals Kassenkredite), eine Mittelbewirtschaftung nach den Vorgaben des sog. „Nothaushaltsrechts“ (§ 82 GO NRW) und spürbare Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung geprägt war.

Ein solches „Gegensteuern“ mit nachhaltiger Wirkung ist aus Sicht der Stadt Castrop-Rauxel aber nur mit „externer Hilfestellung“ möglich. Primär gefordert sind hier insbesondere die staatlichen Ebenen von Bund und Land, aber auch die „übergeordneten“ Verwaltungsebenen (z. B. Kreis und Landschaftsverband).

Hieran knüpft der dieser Vorlage als Anlage 6 beigefügte Entwurf einer „*Resolution zur haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Castrop-Rauxel*“ an, die das Ziel verfolgt, nochmals nachdrücklich auf die als äußerst prekär zu bezeichnende Haushalts- und Finanzlage der Stadt gerade unter dem Eindruck der sich abzeichnenden Folgen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine, der deutlichen Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Finanzmärkten, der aktuell hohen Inflation, der derzeit noch nicht konkret absehbaren Folgen für die Entwicklung der Personalaufwendungen, der dramatischen Preissteigerungen auf den Energiemärkten bei gleichzeitig hohen Zukunftsanforderungen (z. B. Begegnung Klimawandel, ökologische Anforderungen, Energiewende aber auch weiterer KiTa- und OGS-Ausbau, demographischer Wandel etc.) hinzuweisen. Ziel ist es letztlich, die Entscheidungsträger in Bund und Land sowie auf den „über-

geordneten“ Verwaltungsebenen weiter und zunehmend für die drängenden Probleme der kommunalen Ebene insgesamt und hier insbesondere der Kommunen im Ruhrgebiet und der Em-scherzone und ganz konkret die der Stadt Castrop-Rauxel zu sensibilisieren.

Ohne eine auskömmliche Finanzausstattung sowie nachhaltige externe Hilfestellung bei den aktuell drängenden Problemen wird eine geordnete und zukunftsorientierte Haushaltsplanung und –wirtschaft nicht möglich sein. Der Haushalts-Entwurf für das Jahr 2023, der unter Hinweis auf die Ausführungen zu Ziffer 1 nunmehr zur Ratssitzung am 24.11.2022 eingebracht werden soll, wird dies nachdrücklich verdeutlichen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Entfällt!

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.